

Aufnahmeantrag



Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.

1 Angaben zum Betrieb

1.1 Genaue Firmenbezeichnung, Anschrift des Betriebes

ÜWG-Mitgliedsnummer
(wird von der ÜWG-
Landesstelle ausgefüllt)

Firmenname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Internet:

1.2 Rechtsform des Unternehmens:

1.3 Betriebsinhaber /
Geschäftsführer Name:

Geburtsort/-datum:

1.4 Handwerksrolleneintragung (**Bitte Kopie beifügen!**)

Handwerk: _____

Datum: _____

Handwerk: _____

Datum: _____

1.5 Mitglied der SHK-Innung

Innung: _____

1.6 Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter im
beantragten Überwachungsbereich: _____

Aufnahmeantrag

2 Überwachungsbereich

Die Überwachung wird für folgende Tätigkeiten beantragt:

- 2.1 Errichten / Instandsetzen / Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen
- 2.2 Reinigen der Heizölverbraucheranlagen von innen (Tankreinigung)
- 2.3 Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen

Begriffserläuterung

Heizölverbraucheranlagen:

Bestehen im Wesentlichen aus Heizöllagertanks; betrieblicher Ausrüstung wie Rohrleitungen zum Brenner, Füll-, Peil- und Lüftungsrohren; Sicherheits- und Schutzvorkehrungen wie Grenzwertgeber, Füllstandmesseinrichtungen, Leckanzeigeräten bzw. Auffangräumen. Heizölverbraucheranlagen dienen dem Beheizen, Kühlen oder dem Erwärmen von Wasser.

Errichten:

Das Aufstellen, Einbauen oder Einfügen von Anlagen und Anlagenteilen

Instandsetzen:

Das Aufrechterhalten des ordnungsgemäßen Zustands einer Anlage, das Wiederherstellen dieses Zustands

Stilllegen:

Die dauerhafte Außerbetriebnahme einer Anlage

Reinigen von innen:

Erfasst die zum Reinigen erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen sowie das Reinigen selbst, also die De- und Remontage von Einsteigverschlüssen, Rohrleitungen und Armaturen, die Zwischenlagerungen sowie die Trennung der verschmutzten Restmenge.

Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen:

Erdwärme ist die unter der Oberfläche der Erde in Form von Wärme gespeicherte Energie. Eine Klimaanlage dient zur Erzeugung und Aufrechterhaltung einer benötigten Raumluft-Qualität. In Solarthermischen Anlagen erfolgt eine Umkehr von solarer Einstrahlung in Wärme. Eine Wärmepumpe ist ein Gerät welches unter Aufwendung technischer Arbeit thermische Energie aus einem Speicher mit niedrigerer Temperatur aufnimmt und dann, zusammen mit der Antriebsenergie, als Nutzwärme mit höherer Temperatur auf ein zu beheizendes System überträgt.

3 Sachkundenachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten

3.1 Angaben zur Person:

Name / Vorname: _____

Geburtsort/-datum: _____

3.2 Angaben zur fachlichen Eignung:

Nachweis der mindestens zweijährigen Praxis in Tätigkeitsgebiet des Fachbetriebs. Urkunde der Meisterprüfung oder Abschluss als staatliche geprüfter Techniker in einem einschlägigen Handwerk bzw. erfolgreicher Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums in einer für die ausgeübte Tätigkeit einschlägigen Fachrichtung.

ausgestellt am: _____

Fachrichtung (**Bitte Kopie beifügen!**): _____

3.3 An einer Fachbetriebsschulung nach Wasserhaushaltsgesetz wurde mit erfolgreicher Kenntnisprüfung teilgenommen (**Bitte Kopie der Teilnahmebescheinigung beifügen!**)

Schulungsort: _____ Schulungsdatum: _____

Aufnahmeantrag

4 Betriebliche Ausstattung

4.1 Der Betrieb verfügt über die, für den beantragten Überwachungsbereich, erforderlichen Vorschriften, Normen und Technische Regeln in der aktuellen Ausgabe (**siehe Anhang 1**)

4.2 Der Betrieb verfügt über die, für den beantragten Überwachungsbereich, erforderliche gerätetechnische Ausstattung (**siehe Anhang 2**)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns an den von der Überwachungsgemeinschaft angebotenen Schulungsveranstaltungen für die technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten teilzunehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei wahrheitswidrigen Angaben mir/uns die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens unverzüglich entzogen wird und ein Ausschluss aus der Überwachungsgemeinschaft erfolgen kann. Ich/wir stimme(n) der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu, soweit dies im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Überwachungsgemeinschaft erforderlich ist.

Ich/wir habe(n) die Satzung, das Überwachungsverfahren und die Beitrags- und Gebührenordnung der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Antragsteller

Schicken Sie bitte Ihren Antrag mit sämtlichen Kopien an die für Sie zuständige Landesstelle!

Achtung: Diesen Abschnitt bitte nicht ausfüllen!

Prüfvermerk

Aufnahmeantrag eingegangen am: _____

- Tätigkeitsbereich:
- Errichten / Instandsetzen / Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen
- Reinigen der Heizölverbraucheranlagen von innen
- Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen

Mitgliedschaft: SHK-Innungsmitglied im Fachverband Einzelmitglied im Fachverband Nichtinnungsmitglied

Antrag weitergeleitet am: _____ Fachprüfer: _____

Antrag vom Fachprüfer zurück am: _____

Prüfergebnis: bestanden nicht bestanden

Die Aufnahme in die Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. wird:

befürwortet nicht befürwortet

Bemerkungen: _____

Stempel / Unterschrift

Der Aufnahmeantrag wurde am: an die Überwachungsgemeinschaft in St. Augustin weitergeleitet.

Anhang 1

Technische Regelwerksliste

für die Tätigkeitsbereiche Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen von Heizölverbraucheranlagen sowie Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen zur Erstellung einer Übersicht der erforderlichen Regelwerke durch den Fachbetrieb

Bitte erstellen Sie anhand der vorliegenden Regelwerksliste eine Übersicht der Gesetze, Verordnungen, Normen und Technischen Regeln, welche Sie für die Ausführung der Arbeiten im beantragten Überwachungsbereich benötigen und legen Sie diese Regelwerke dem Fachprüfer der ÜWG im Rahmen der Betriebsprüfung vor.

Hinweis:

Das Handbuch Gewässerschutz Teil 1 Heizölverbraucheranlagen beinhaltet die relevanten Gesetze, Verordnungen, Normen und Technischen Regeln für die obengenannten Tätigkeitsbereiche, in der jeweils aktuellen Ausgabe und kann bei der ÜWG-Geschäftsstelle in 53757 Sankt Augustin, Rathausallee 6 bestellt werden.

Benennung	Abkürzung	vorhanden
Wasserrechtliche Vorschriften		
Wasserhaushaltsgesetz	WHG	
Landeswassergesetz (des entsprechenden Bundeslandes)	LWG	
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)	AwSV	
Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)		
DWA-A 251 Kondensate aus Brennwertkesseln	DWA-A 251	
DWA-A 779 TRwS Allgemeine Technische Regelungen	DWA-A 779 TRwS	
DWA-A 780 TRwS Oberirdische Rohrleitungen Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen + Kommentar	DWA-A 780 TRwS	
DWA-A 785 TRwS Bestimmung des Rückhaltevermögens bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen - R ₁ -	DWA-A 785 TRwS	
DWA-A 786 TRwS Ausführung von Dichtflächen	DWA-A 786 TRwS	
DWA-A 789 TRwS Bestehende unterirdische Rohrleitungen	DWA-A 789 TRwS	
DWA-A 790 TRwS Bestehende einwandige unterirdische Behälter aus metallischen Werkstoffen	DWA-A 790 TRwS	
DWA-A 791 TRwS Technische Regel wassergefährdender Stoffe - Heizölverbraucheranlagen,	DWA-A 791 TRwS	
Baurechtliche Vorschriften		
Bauordnung (des entsprechenden Bundeslandes)	LBO	
Feuerungsverordnung (des entsprechenden Bundeslandes)	FeuVO	
Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen		
VDI Richtlinien		
VDI 4640 Blatt 1: Thermische Nutzung des Untergrundes - Grundlagen, Genehmigungen, Umweltaspekte	VDI 4640 Blatt 1	
VDI 4645: Heizungsanlagen mit Wärmepumpen in Ein- und Mehrfamilienhäusern - Planung, Errichtung, Betrieb	VDI 4645	

Anhang 1

Normen	Abkürzung	vorhanden
Abläufe für Gebäude, Teil 5: Abläufe mit Leichtflüssigkeitsspeeren	DIN EN 1253, Teil 5	
Ölversorgungsanlagen für Ölbrenner Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen - Bauelemente, Ölförderungsaggregate, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Ölversorgungsbehälter Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen - Bauelemente, Armaturen, Leitungen, Filter, Heizölkühler, Zähler	DIN EN 12514, Teil 1 und 2	
Ölfeuerungsanlagen - Technische Regel Ölfeuerungsinstallation (TRÖ) - Prüfung	DIN 4755	
Werkstoffgefertigte Tanks aus Stahl; Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Tanks zur unterirdischen Lagerung von brennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten Teil 1: unterirdische Lagerung, Teil 2: oberirdische Lagerung	DIN EN 12285, Teil 1 und 2	
Leckanzeigesysteme - Teil 1: Allgemeine Grundsätze	DIN EN 13160, Teil 1	
Ausführung von Behältern (Tanks) aus Stahl für die Lagerung von Flüssigkeiten - Werkseigene Produktionskontrolle *	DIN 6600	
Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl mit weniger als 1.000 Liter oberirdische Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, einwandig bzw. Teil 2 doppelwandig	DIN 6623, Teil 1 und Teil 2	
Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl, 1.000 bis 5.000 Liter, oberirdische Lagerung, einwandig bzw. Teil 2 doppelwandig	DIN 6624, Teil 1 und Teil 2	
Eckige Behälter aus Stahl für oberirdische Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 55°C Teil 1: Bau- und Prüfungsgrundsätze, Teil 2: Berechnung	DIN 6625, Teil 1 und Teil 2	
Domschächte aus Stahl für Behälter zur unterirdischen Lagerung brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten	DIN 6626	
Abfallrechtliche Vorschriften		
Kreislaufwirtschaftsgesetz	KrWG	
Altölverordnung	AltöIV	
Abfallgesetz (des entsprechenden Bundeslandes)	LAbfG	
Unfallverhütungsvorschriften		
UVV		
BGV A 1: Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention	BGV A 1	
BGR A 1: Grundsätze der Prävention	BGR A 1	
BGV D 1: Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren	BGV D 1	
BGI 509: Erste Hilfe im Betrieb	BGI A 509	
BGR 117-1: Richtlinien für Arbeiten in Behältern und engen Räumen	BGR 117-1	
Technische Regeln für Gefahrstoffe		
TRGS 528 Schweißtechnische Arbeiten	TRGS 528	
TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten	TRGS 555	
Sonstiges		
Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)	ArbstättV	

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Anhang 2

Gerätetechnische Ausrüstung

für die Tätigkeitsbereiche Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen von Heizölverbraucheranlagen sowie Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen zur Erstellung einer Übersicht der erforderlichen gerätetechnischen Ausrüstung durch den Fachbetrieb

Bitte erstellen Sie anhand der vorliegenden Geräteliste eine Übersicht der Messgeräte, Prüfmittel, Werkzeuge und Maschinen, welche Sie für die Ausführung der Arbeiten im beantragten Überwachungsbereich benötigen und legen Sie diese gerätetechnische Ausrüstung dem Fachprüfer der ÜWG im Rahmen der Betriebsprüfung vor.

Anforderungen an die gerätetechnische Ausstattung für fachbetriebliche Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen sowie Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen

Das Tätigkeitsspektrum von Fachbetrieben des Sanitär-, Heizungs-, Klima-, Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerks erfordert die Handhabung einer großen Anzahl von Geräten, Werkzeugen und Ausrüstungsteilen.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster fertigungstechnischer Verfahrenstechniken, verschiedener Bauarten, Baugrößen und Werkstoffen sowie die von ihm praktizierten Montagetechniken für die Tätigkeitsbereiche Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen von Heizölverbraucheranlagen ist die Aufstellung einer einheitlichen gerätetechnischer Ausrüstungslisten nicht möglich.

Zur Ausführung seiner handwerklichen Tätigkeiten ist es für einen Fachbetrieb der über eine gewerberechtliche Eintragung der Gewerke Heizungs- und Sanitärinstallation verfügt Grundvoraussetzung, dass er über alle dafür notwendigen Installation- und Montagewerkzeuge verfügt.

Der Fachbetrieb hat stets eigenverantwortlich seine erforderliche gerätetechnische Ausrüstung selbst festzulegen. Dabei hat er die von ihm betreuten Heizölverbraucheranlagen, die von ihm eingesetzten Werkstoffe und Materialien sowie die von ihm praktizierten Montagetechniken zu berücksichtigen. Der Fachbetrieb muss eine eigene Geräteliste erstellen und diese gerätetechnische Ausrüstung dem Fachprüfer vorlegen.

Insofern durch den Fachbetrieb fachbetriebspflichte Tätigkeiten ausgeführt werden, welche eine weitergehende spezielle gerätetechnische Ausrüstung erforderlich machen, sind in Abhängigkeit der jeweils durchzuführenden Arbeiten, die nachfolgenden aufgeführten Messgeräte, Prüfmittel, Werkzeuge und Maschinen der tabellarischen Übersicht erforderlich.

Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung für die Mitarbeiter bleiben hier unberücksichtigt. Diese fallen unterer die Zuständigkeit und Überwachung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Berufsgenossenschaften.

Anhang 2

Gerätetechnische Ausrüstung

für den Tätigkeitsbereich Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen sowie Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen zur Erstellung einer Übersicht durch den Fachbetrieb

Gegenstand	vorhanden
für die Prüfung von Grenzwertgebern	
Grenzwertgeberprüfgerät zur Nassprüfung	
für die Prüfung von Leckanzeigesystemen mit Unterdruck oder Überdruck im Überwachungsraum	
Prüfgerät zur Überprüfung von Leckanzeigegeräte für Nieder- und Hochvakuum, Anzeigebereich 0 bis -500 mbar	
Prüfgerät für Überprüfung von Leckanzeigegeräten für Überdruck Anzeigebereich 0 bis 600 mbar (für doppelwandige Behälter)	
Abfallbeseitigung	
Aufnahmebehälter, verschließbar für överschmutzte Putzlappen und Komponenten	
Ölbindemittel gemäß der Liste der geprüften Ölbindemittel	
Insofern Druckprüfungen mit inertem Gas (Stickstoff) durchgeführt werden	
Stickstoff-Reduzierventil mit Doppelmanometer	
Anschlussgerät passend an Peil- oder Füllrohr mit Manometer (0-4 bar, ca. 100 mm Durchmesser), zusätzlicher Kontrollflansch für Prüfmanometer. Druckablassventil, Absperrventil mit Schlauchfix-Kupplung. Überdruckventil, eingestellt auf 1,5-fachen Überdruck	
Verbindungs-Hochdruckschlauch, ca. 10 m, einerseits Stecknippel, andererseits Anschluss, passend an Reduzierventil der Stickstoff-Flasche	
Druck-Prüfgerät komplett mit Zusatzgerät	
Vakuummeter mit Anschlussstück	
Insofern Druckprüfungen mit Wasser durchgeführt werden	
Wasserdruckprüfpumpe, zusätzlicher Kontrollflansch für Prüfmanometer, Absperrventil mit Schlauchanschlussstück	
Wasserdruckschlauch, ca. 5 m, einerseits Anschluss passend an einen Domdeckelanschluss, Wasserschläuche in entsprechender Länge und Dimension	
Selbstaugende Wasserpumpe oder eine Tauchpumpe. Förderrate mindestens 200 l/min.	
Insofern Druckprüfungen mit Luft durchgeführt werden	
Abpressvorrichtung zur Druckprüfung mit Luft von Saug- und Rücklaufleitungen aus Kupferrohr	
Insofern Prüfungen der Außenisolierung von Erdtanks durchgeführt werden	
Hochspannungsprüfgerät, (Prüfspannung 14 - 20.000 kV), regelbar, mit optischer und akustischer Durchbeschlaganzeige, einschließlich Kabel, Elektrode und Zubehör	

Anhang 2

Gegenstand	vorhanden
Insofern Schweißarbeiten in Tanks ausgeführt werden Hinweis: Reparaturschweißung von Tanks nur durch Schweißer mit Prüfung nach EN 287-1, mit Zustimmung eines Sachverständigen nach § 53 AwSV	
elektrisches Schweißgerät 220/380 V, komplett mit Anschlusskabel	
Trenntransformator hierzu passend	
Schweißkabelverlängerungen, 1 x 10 m und 1 x 20 m, komplett	
Schweißplatzzubehör komplett, bestehend aus Elektrodenhalter, Polzwinge, Schlackenhammer, Drahtbürsten, Schutzschild	
Autogen-Schweißgerät einschließlich kompletter Schweiß- und Schneidbrennergarnitur, Gasanzünder	
Tankbelüftungsanlage	
Atemschutzgerät	
Sauerstoff-Reduzierventil mit Doppelmanometer einschließlich Rückschlagsicherung	
Acetylen-Reduzierventil mit Doppelmanometer einschließlich Rückschlagsicherung	
Doppelschlauch, 20 m	
Isoliermatte	
Insofern Demontagen von Kunststoffbehältern durchgeführt werden	
Gaswarngerät komplett mit Zubehör zusätzlich hierzu Verlängerungsschlauch 3 m (empfohlen bei Arbeiten in schlecht durchlüfteten Räumen)	
Kabeltrommel mit eingebautem Schutzkleinspannungstransformator 24 V und tragbarer, explosionsgeschützter Weichgummihandleuchte, Schutzart „e“ nach DIN 50015 VDE 0170/ 0171, Anschlussspannung 220 V, Sekundärspannung 24 V, Leistungsaufnahme 100 W, Glühlampe 60 W / 24 V, Kabellänge 25 m, ölbeständig, 2 Ersatzglühlampen.	
Kabeltrommel mit ca. 30 m ölbeständigem Kabel mit Lichtstromstecker.	
Transportabler Ventilator zum Saugen und Drücken mit Elektromotor 220 V Wechselstrom oder 380 V Drehstrom, einschließlich dem erforderlichen elektronischen Zubehör, Förderrate ca. 1.000 m³/h, statischer Druck 5,0 m bar, das Ganze auf Grundrahmen montiert. (empfohlen bei Arbeiten in schlecht durchlüfteten Räumen)	
Wasserzapfpumpe mit Saugrohr in entsprechender Länge	
Prüfgerät zur Feststellung von Wasser am Behälterboden, Alternativ: Wassernachweispaste	
Warnschilder ca. 40 cm x 50 cm mit Ständer Aufschrift: "Tank-Revision" Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!	
Saug- und Druckschläuche DN 50 (oder DN 40) in verschiedenen Längen ca. 20 m, aus Lagergut/resistentem Material ausgestattet mit Kupplungen TW 1500	
Vaterteilkupplung, VK 50 x R 2 ½"	
Vaterteilkupplung, VK 50 x MK 80	

Anhang 2

Gegenstand	vorhanden
Reduzierkupplung, MK 50 x MK 80	
Zapfrohr, ZR 38	
Selbstansaugende Schmutzwasserpumpe mit Benzin-, Diesel- oder Elektromotor, empfohlene Förderrate nicht unter 150 l/min bei 20 m Gesamtförderhöhe, zulässige Lautstärke nicht über 40-50 dB A und geeigneter Filtereinrichtung, das Ganze auf einem trag- oder fahrbaren Grundrahmen montiert.	
Ständig saugende Pumpe zum absaugen des Spülmaterials und des Schlammes (z.B. mit Druckluft betriebene Membranpumpe).	
Saugschlauch DN 25 und DN 32 zum Absaugen des Heizöls und des Spülmaterials	
Behälter zum Aufnehmen und Transportieren des abgesaugten Materials. (z.B. IBC-Behälter, 1000 l mit Zulassung)	
Faltbehälter nach TRGS 510 oder Tanks zur Zwischenlagerung der ausgepumpten Restmengen von mindestens 3.000 l, Alternativ: Nach GGVS zugelassener mit der Fahrzeugpritsche verbundener Aufsetztank für Stoffe der Klasse 3	
Hochdruckreiniger mit unterschiedlichen Düsen zum Flächen und Punktsprühen.	
Ausstattung insofern die fachbetriebspflichtige Tätigkeit Reinigen von innen ausgeführt wird	
Von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät im Druckschlauch- oder Saugschlauchsystem mit Panorama-Atemschutzmaske, lagertgutresistenten Luftzuführungsschläuchen in verschiedenen Längen, ca. 25 m, Alternativ: Pressluftatmer-Einsteigergerät komplett	
Sicherheitsgurt mit 2 Schulterriemen sowie im Nacken Befestigungsring für Sicherheitsseil	
Sicherheitsseil 1/2", ca. 25 m lang mit Karabinerhaken	
Sicherheitsseil 1/2" wie vor, ca. 12 m lang	
Gaswarngerät komplett mit Zubehör zusätzlich hierzu Verlängerungsschlauch min. 3 m	
Kabeltrommel mit eingebautem Schutzkleinspannungstransformator 24 V und tragbarer, explosionsgeschützter Weichgummihandleuchte, Schutzart „e“ nach DIN 50015 VDE 0170/0171, Anschlussspannung 220 V, Sekundärspannung 24 V, Leistungsaufnahme 100 VA, Glühlampe 60 W /24 V, Kabellänge 25 m, ölbeständig, 2 Ersatzglühlampen	
Kabeltrommel mit ca. 30 m ölbeständigem Kabel mit Lichtstromstecker	
Schlagschrauber mit Pressluft- oder Elektroantrieb	
Trenntransformator 220 V, 1500 VA	
Transportabler Ventilator zum Saugen und Drücken mit Elektromotor 220 V Wechselstrom oder 380 V Drehstrom, einschließlich dem erforderlichen elektronischen Zubehör, Förderrate ca. 1.000 m ³ /h, statischer Druck 5,0 m bar, das Ganze auf Grundrahmen montiert.	

Anhang 2

Gegenstand	vorhanden
Flachschaber	
Dreikantschaber	
Wasserzapfpumpe mit Saugrohr in entsprechender Länge	
Prüfgerät zur Feststellung von Wasser am Behälterboden, Alternativ: Wassernachweispaste	
Regenschutzzelt für Domschacht	
Bodenplane oder Teppich etwa 3 m x 3 m mit Domschachtausschnitt	
Baustellenabspernung mit mindestens 20 m Ketten oder Bänder nebst Pfosten	
Warnschilder ca. 40 cm x 50 cm mit Ständer Aufschrift: "Tank-Revision" Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!	
Saugrohr aus metallischem Werkstoff in entsprechender Länge mit TW-Anschluss 1501	
Saug- und Druckschläuche DN 50 (oder DN 40) in verschiedenen Längen ca. 20 m, aus Lagergut/resistentem Material ausgestattet mit Kupplungen TW 1500	
Vaterteilkupplung, VK 50 x R 2 1/2	
Vaterteilkupplung, VK 50 x MK 80	
Reduzierkupplung, MK 50 x MK 80	
Zapfrohr, ZR 38	
Selbstansaugende Schmutzwasserpumpe mit Benzin-, Diesel- oder Elektromotor, emp- fohlene Förderrate nicht unter 150 l/min bei 20 m Gesamtförderhöhe, zulässige Laut- stärke nicht über 40-50 dB A und geeigneter Filtereinrichtung, das Ganze auf einem trag- oder fahrbaren Grundrahmen montiert.	
Faltbehälter nach TRGS 510 oder Tanks zur Zwischenlagerung der ausgepumpten Restmengen von mindestens 3.000 l, Alternativ: Nach GGVS zugelassener mit der Fahrzeugpritsche verbundener Aufsetztank für Stoffe der Klasse 3	
Erdwärme-, Klima-, Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen	
Geeignetes Messgerät zur Ermittlung der Frostbeständigkeit (Handrefraktometer) und PH-Wertes des Wärmeträgermediums	

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Beitrags- und Gebührenordnung



Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.

Gebühren für die Überwachung als Fachbetrieb nach § 62 AwSV

Stand 01/2024	Leistung	Mitglieder SHK-Organisation (zzgl. MwSt.)	Nicht-Mitglieder SHK- Organisation (zzgl. MwSt.)
Mitgliedsbeitrag			
Pos. 1	Jahresmitgliedsbeitrag	148,00 €	276,00 €
Pos. 1a	Umlage (befristet bis 2029)	40,00 €	
Gebühren für die Überwachung des Fachbetrieb			
Pos. 2	Neuantragsprüfung und -bearbeitung im Aufnahmeverfahren	105,00 €	105,00 €
Pos. 3	Erst-Betriebsprüfung des Aufnahmeverfahren vor Ort im Fachbetrieb	345,00 €	345,00 €
Pos. 4	Wiederkehrende Betriebsprüfung alle 2 Jahre vor Ort im Fachbetrieb	295,00 €	295,00 €
Pos. 5	Wiederholungsprüfung und Sonderprüfung bei festgestellten Beanstandungen Zugrundeliegende Annahmen: Hin- und Rückfahrt: Entfernung 100 km (Ein höherer zeitlicher Aufwand zieht erhöhte Kosten nach sich)	80,00 € / h 0,60 € / km	80,00 € / h 0,60 € / km
Pos. 6	Terminversäumnis durch den Fachbetrieb Zugrundeliegende Annahmen: Hin- und Rückfahrt: Entfernung 100 km (Ein höherer zeitlicher Aufwand zieht erhöhte Kosten nach sich)	80,00 € / h 0,60 € / km	80,00 € / h 0,60 € / km

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die ÜWG-Landesstellen:

Ansprechpartner für ÜWG-Mitgliedsunternehmen

ÜWG-Hauptgeschäftsstelle
Rathausallee 6
53757 St. Augustin
Tel.: 0 22 41 / 92 99 500

ÜWG-Landesstelle
Bremen
Martinistraße 53-55
28195 Bremen
Tel.: 04 21 / 222 80 621

ÜWG-Landesstelle
Hamburg
Barmbeker Markt 19
22081 Hamburg
Tel.: 0 40 / 29 99 49 13

ÜWG-Landesstelle
Schleswig-Holstein
Rendsburger Landstraße 211
24113 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 81 69 24

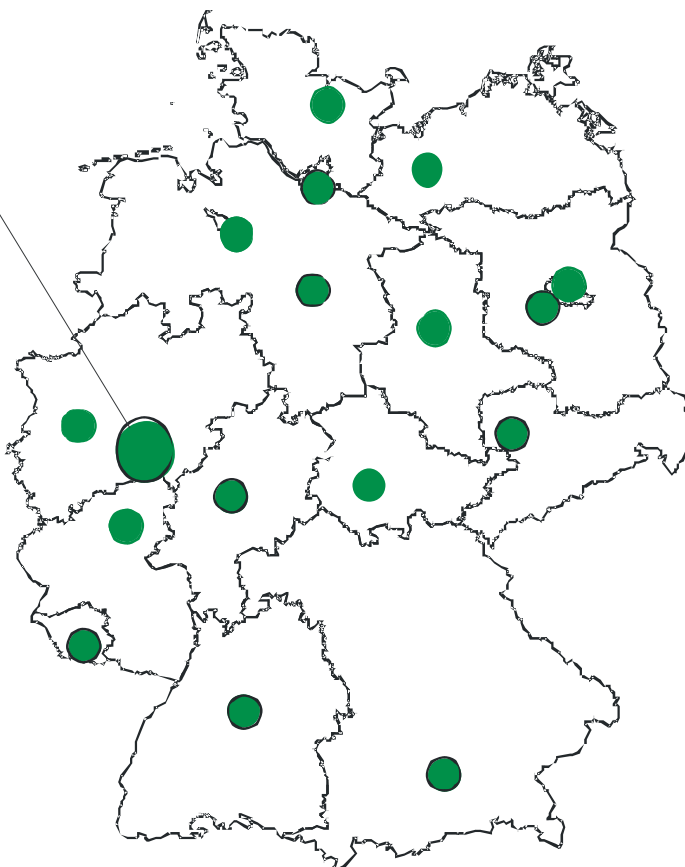
ÜWG-Landesstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Ellerried 1
19061 Schwerin
Tel.: 03 85 / 63 64 7-0

ÜWG-Landesstelle
Berlin
Siegmonds Hof 18
10555 Berlin
Tel.: 0 30 / 39 92 69 15

ÜWG-Landesstelle
Brandenburg
Am Neuen Markt 11
14467 Potsdam
Tel.: 03 31 / 7 47 04 14

ÜWG-Landesstelle
Sachsen-Anhalt
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 62 69 6-45

ÜWG-Landesstelle
Thüringen
Lossiusstr. 1
99094 Erfurt
Tel.: 03 61 / 6 75 91 63



ÜWG-Landesstelle
Niedersachsen
Birkenstraße 28
30866 Laatzen
Tel.: 05 11 / 8 79 73-32

ÜWG-Landesstelle
Nordrhein-Westfalen
Jahnstraße 52
40215 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 6 90 65 83

ÜWG-Landesstelle
Rheinland/Rhein Hessen
Hoevelstraße 19
56073 Koblenz
Tel.: 02 61 / 4 06 30 40

ÜWG-Landesstelle
Hessen
Ernst-Leitz-Straße 5
35394 Gießen
Tel.: 06 41 / 9 74 37 25

ÜWG-Landesstelle
Saarland
Untertürkheimer Straße 2
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 9 48 6120

ÜWG-Landesstelle
Baden-Württemberg
Viehhofstraße 11
70188 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 48 30 91

ÜWG-Landesstelle
Bayern
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München
Tel.: 0 89 / 54 61 57 26

ÜWG-Landesstelle
Sachsen
Friedrich-Ebert-Straße 19 b
04416 Markkleeberg
Tel.: 03 41 / 200 537 80